

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen

Der Landtag stellt fest:

Mit der Energiestrategie 2040 sowie den Zwischenzielen 2030, 2040 zur Erarbeitung eines Klimaplanes hat die Landesregierung einen grundlegenden Orientierungsrahmen für einen tiefgreifenden und notwendigen Umbau der Energieversorgungssysteme aufgezeigt. Bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben ist dabei das zentrale Ziel. Damit kommt dem Ausbau erneuerbarer Energieträger, allen voran Windenergie und Photovoltaik, eine zentrale Bedeutung zu.

Im Bereich der Photovoltaik (PV) ist seit einigen Jahren ein deutlicher Ausbaupfad zu beobachten. Ziel ist eine Leistungssteigerung bei der Photovoltaik auf 18 GW bis zum Jahr 2030 und auf 33 GW installierter Leistung bis zum Jahr 2040. Dach- oder Konversionsflächen sowie versiegelte Flächen bieten dabei ein vorrangig in den Blick zu nehmendes großes Potenzial. Ohne den verstärkten Ausbau von Freiflächenanlagen werden die gesteckten Ziele für das Jahr 2040 jedoch nicht erreicht werden können. Um den Flächenentzug für die Lebensmittelproduktion zu minimieren, sollen auch Agri-PV-Anlagen mit einer Mehrfachnutzung für Energieerzeugung und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung besonders berücksichtigt werden.

Ein besonders großes Zuwachspotenzial bieten Freiflächen-PV-Anlagen (PV-FFA), die außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden können. Die Zuständigkeit der Schaffung entsprechender Baurechte über eine kommunale Bauleitplanung im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden im Land Brandenburg. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Gemeinden, Ämtern und Städten über die konkrete Ausgestaltung vor Ort befinden und so einen Einfluss im Sinne kommunaler und anderer öffentlicher Belange nehmen.

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im März 2021 veröffentlichte „Vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)“ stand der Notwendigkeit einer beschleunigten Energiewende in der Fläche grundsätzlich nicht entgegen. Wichtig ist in diesem Kontext auch die „Arbeitshilfe Bebauungsplanung“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, die vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen zur Stärkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Ende 2022 angepasst wurde.

Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass sich PV-FFA bei entsprechender Ausgestaltung und Konfiguration der Anlagen für Schutzziele in Bezug auf den Boden, den Wasserhaushalt (Verminderung der Verdunstung) und die Biodiversität (Freihaltung von Biotopverbundstrukturen) optimieren lassen. Die Nutzung von PV-FFA im Zusammenhang mit wieder bewässerten Moorböden ist in den Strategien der Bundesregierung ausdrücklich vorgesehen.

Um nicht unnötig Regionen des ländlichen Raums und ihre Landwirtschaftsbetriebe von zukunftsorientierten und witterungsunabhängigen Einkommensquellen abzuschneiden, sollten in großräumigen Landschaftsschutzgebieten Sonderlösungen für die Ermöglichung der Realisierung von PV-FFA geprüft werden. Damit wollen wir einen Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele in Brandenburg leisten und gleichzeitig den ländlichen Raum stärken.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel die Landesregierung auf,

1. die Umsetzung des Beschlusses „Ausbau erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen“ (DS 7/5546-B) weiter voranzutreiben und insbesondere die Möglichkeiten und Regelungen zur Unterstützung der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern sowie Parkplätzen und anderen versiegelten Flächen in Siedlungsgebieten entsprechend der neuesten bundespolitischen Vorgaben und baufachlichen sowie umweltfachlichen Erkenntnisse zu intensivieren,
2. die vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen im Sinne des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energie entsprechend der neuesten bundespolitischen Vorgaben und baufachlichen sowie umweltfachlichen Erkenntnisse zeitnah zu überarbeiten und in einem ressortübergreifenden Verfahren abzustimmen. Dabei sollten auch Hinweise zur Gestaltung von Freiflächen-PV-Anlagen im Sinne der biologischen Vielfalt im oder auch außerhalb des Bebauungsplangebietes ergänzt werden. Außerdem sollen Anlagen so gestaltet werden, dass sie sich besser in das Landschaftsbild integrieren,
3. bei der Überarbeitung der Handlungsempfehlung die Möglichkeiten und Grenzen der Doppelnutzung durch Agri-PV-Anlagen, insbesondere in Kombination mit u. a. Obst- und Gemüseanbau, Geflügelhaltung, Schafhaltung oder auch naturschutzfachliche Maßnahmen zu berücksichtigen,
4. einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und anzuwenden, um eine standortbezogene Öffnung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen, Moor-PV und Agri-PV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten (LSG) für Kommunen und Landwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen, wenn diese weit überwiegend in LSG liegen. Solche Flächen sind grundsätzlich als Sondergebiete auszuweisen und nach Rückbau der PV-Freiflächenanlagen als landwirtschaftliche oder Naturschutzflächen wiederherzustellen. Damit soll auch diesen Gemeinden und Betrieben die Möglichkeit eröffnet werden, an der Energiewende mitzuwirken und teilzuhaben. Mit Blick auf diese standortspezifische Öffnung soll der Kriterienkatalog zudem belastbare Einordnungsmerkmale enthalten, um die PV-Anlagen innerhalb von LSG-Gebieten von PV-Freiflächenanlagen außerhalb dieser Gebiete unterscheiden zu können. PV-Freiflächenanlagen auf Moorstandorten sollen nur im Zusammenhang mit deren Wiedervernässung entwickelt und erprobt werden.

Begründung:

Wir müssen schneller werden beim Ausbau der erneuerbaren Energien, um die Ziele der Energiestrategie 2040 sowie der Zwischenziele der Landesregierung auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Hierbei müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um prioritär Dachflächen und versiegelte Flächen mit PV-Anlagen auszurüsten. Der Solaratlas des Landes Brandenburg bietet hierfür eine wertvolle Grundlage, muss aber mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden. Häufig stellt der erhöhte Aufwand für die Nutzung solcher Flächen für PV-Anlagen ein Hindernis dar. Dies sollten mit rechtlichen Erleichterungen und spezifischen Fördermöglichkeiten minimiert werden.

Mit dem Ausbau von Freiflächen-PV soll eine gleichzeitige Sicherung und Stärkung von Einkommensquellen im ländlichen Raum erfolgen. Den Kommunen und Flächennutzerinnen und Flächennutzern muss die Möglichkeit an der Mitwirkung und Teilhabe der Energiewende gegeben werden, um auch in diesem Sektor gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu schaffen.

Die Nutzung von PV-Anlagen im Zusammenhang mit wiederbewässerten Moorböden (Moor-PV) sowie der Doppelnutzung auf landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) werden mit Blick auf die Flächenkonkurrenz bundespolitisch gefördert. Diese Möglichkeiten sollten im moorreichen Land Brandenburg genutzt werden, um Treibhausgasemissionen aus Mooren zu verringern und gleichzeitig die Energiewende voranzubringen.

Vor allem mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit sind PV-FFA auf ertragsarmen landwirtschaftlichen Böden in Brandenburg attraktiver und eine zukunftsorientierte und zusätzliche Einkommensquelle für Landwirtschaftsbetriebe, aber auch Kommunen, die die Energiewende vorantreiben wollen.

Zudem untersetzt ein zügiger und abgestimmter Ausbau von PV-Anlagen im Land Brandenburg die Festlegungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) vom 7. Juli 2022. Demnach liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.